

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/214

Olten / Starrkirch-Wil: Renaturierung und Hochwasserschutz Mülitalibach / Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Mit Verfügung des Bau- und Justizdepartements und dem Volkswirtschaftsdepartement vom 12. Dezember 2023 wurden die notwendigen, kantonalen Bewilligungen/Nebenbewilligungen zur Realisierung des Projekts «Renaturierung und Hochwasserschutz Mülitalibach» erteilt.

In dieser Verfügung wurde unter Punkt 10 der Erwägungen auf einen separaten Regierungsratsbeschluss (RRB) verwiesen, in welchem die Ausrichtung von Bundes- und Kantonsbeiträgen an die Kosten des Projekts zu regeln sei. Mit vorliegendem RRB wird die entsprechende Beitragszusicherung vorgenommen.

2. Erwägungen

2.1 Kosten und Beiträge

Nach § 45ff des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) verlegt der Regierungsrat bei Wasserbauprojekten die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten auf den Staat und die Einwohnergemeinden, die aus den Massnahmen Nutzen ziehen.

Das Vorhaben umfasst eine Ausdolung/Renaturierung am Oberlauf, umfangreiche Hochwasserschutzmassnahmen (Entlastungsgerinne/-leitung, Entlastungs- und Einlaufbauwerk) im unteren Bereich sowie Sanierungsmassnahmen am Unterlauf.

Bei Massnahmen, welche die Anforderungen an die Natürlichkeit der Gewässer nach § 18 GWBA und den Gewässerraum erfüllen, tragen die Einwohnergemeinden, die daraus Nutzen ziehen, einen Anteil von 10 % der Kosten. Diese Anforderungen sind im vorliegenden Fall für die Massnahmen am Oberlauf, d.h. die Ausdolung/Renaturierung, erfüllt. Der Kanton trägt nach Abzug von Bundesbeiträgen die verbleibenden Kosten. Auf der Basis der NFA-Programmvereinbarung «Revitalisierungen» des Kantons mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) können Bundesbeiträge im Umfang von 60 % an die beitragsberechtigten Kosten dieser Ausdolung/Renaturierung ausgerichtet werden. Somit beträgt der Kantonsanteil 30 % an den Kosten.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 31. Oktober 2023 betragen die Gesamtkosten für die Ausdolung/Renaturierung am Oberlauf ca. 1 Mio. Franken (inkl. MWST.). Davon sind voraussichtlich ca. Fr. 835'000.00 (inkl. MWST.) beitragsberechtigt.

Der Kanton trägt bei Hochwasserschutzmassnahmen in der Regel einen Anteil von 30 % der beitragsberechtigten Kosten. Auf der Basis der NFA-Programmvereinbarung «Schutzbauten und Gefahrengrundlagen» des Kantons mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) können zudem Bun-

desbeiträge im Umfang von 35 % an die beitragsberechtigten Kosten dieser Massnahmen ausgerichtet werden. Der Anteil der Gemeinden beträgt somit 35 %, zuzüglich die nicht beitragsberechtigten Kosten.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 31. Oktober 2023 betragen die Gesamtkosten für die Hochwasserschutzmassnahmen (Entlastungsgerinne/-leitung, Entlastungs- und Einlaufbauwerk) knapp 1.2 Mio. Franken (inkl. MWST.). Davon sind voraussichtlich ca. 1.08 Mio. Franken (inkl. MWST.) beitragsberechtigt.

An den wasserbaulichen Sanierungsmassnahmen am Unterlauf übernimmt der Kanton ein Anteil von 30 % der beitragsberechtigten Kosten. Bundesbeiträge können hierfür keine ausgerichtet werden.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 31. Oktober 2023 betragen die Kosten für die wasserbaulichen Sanierungsmassnahmen am Unterlauf ca. Fr. 54'000.00 (inkl. MWST.). Diese sind voraussichtlich voll beitragsberechtigt.

3. Beschluss

- 3.1 Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellt mit der Programmvereinbarung «Revitalisierungen» an die beitragsberechtigten Kosten der Ausdolung/Renaturierung von ca. Fr. 835'000.00 (inkl. MWST.) einen Beitrag von 60 %, im Maximum Fr. 501'000.00 (inkl. MWST.) in Aussicht. Der Beitrag erfolgt zu Lasten des Kontos 5720000 / 007 / 70.000023 (durchlaufende NFA-Beiträge des Bundes).
- 3.2 Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellt mit der Programmvereinbarung «Schutzbauten und Gefahrengrundlagen» an die beitragsberechtigten Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen von ca. 1.08 Mio. Franken (inkl. MWST.) einen Beitrag von 35 %, im Maximum Fr. 378'000.00 (inkl. MWST.) in Aussicht. Der Beitrag erfolgt zu Lasten des Kontos 5720000 / 007 / 70.000023 (durchlaufende NFA-Beiträge des Bundes).
- 3.3 Vom Kanton Solothurn wird unter Vorbehalt der verfügbaren Kredite und allfälliger Beitragskürzungen an die beitragsberechtigten Kosten der Ausdolung/Renaturierung von ca. Fr. 835'000.00 (inkl. MWST.), der Hochwasserschutzmassnahmen von ca. 1.08 Mio. Franken (inkl. MWST.) und der wasserbaulichen Sanierungsmassnahmen von ca. Fr. 54'000.00 (inkl. MWST.) je ein Staatsbeitrag von 30 %, im Maximum Fr. 250'500.00 (inkl. MWST.) für die Ausdolung/Renaturierung, im Maximum Fr. 324'000.00 (inkl. MWST.) für die Hochwasserschutzmassnahmen und im Maximum Fr. 16'200.00 (inkl. MWST.) für die wasserbaulichen Sanierungsmassnahmen, insgesamt somit im Maximum Fr. 590'700.00 (inkl. MWST.) zugesichert. Die Beiträge erfolgen zu Lasten des Kontos KA 3632000 / 007 / A 20653 (Investitionsbeiträge an Gemeinden).
- 3.4 Die zugesicherten Bundes- und Kantonsbeiträge können nur mit der vorgängigen Zustimmung des Bau- und Justizdepartements überschritten werden, wenn die Mehrkosten a) auf einer Projektänderung beruhen, welcher das Bau- und Justizdepartement vorgängig zugestimmt hat, b) auf ausgewiesene Teuerung oder c) auf andere nicht beeinflussbare Ursachen zurückzuführen sind.

- 3.5 Gestützt auf § 1 Abs. 2 des Gebührentarifs vom 8. März 2016 (GT; BGS 615.11) wird für diesen Beschluss keine Gebühr erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (UH, CD) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen

Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, Untere Schulstrasse 28, 4656 Starrkirch-Wil **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde der Stadt Olten, Urs Kissling, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten

(Einschreiben)

KFB Pfister AG, Ingenieure und Planer, Jurastrasse 19, 4600 Olten